

Hinweisbekanntmachung Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Aufhebung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Burscheid und der Gemeinde Odenthal über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle ist vom Rheinisch-Bergischen Kreis gemäß § 24 Abs. 3 S.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) am 21.07.2021 im Amtsblatt Nr. 195 des Rheinisch-Bergischen Kreises bekannt gemacht worden.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG weise ich hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

Odenthal, den 28.07.2021

gez. Stein